

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 8. April 2021, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV Willi BREITENFELLNER | |
| 4. GV Monika FIDLER | |
| 5. GV Erwin HOCHEDLINGER | 9. GR Mag. Johannes PICHLER |
| 6. GR Ernestine GAHLEITNER | 10. GR Johann KEMETNER |
| 7. GR Gerhard KEPPLINGER | 11. GR Ing. Josef LEUTGÖB |
| 8. GR Georg LINDORFER | 12. GR Augustin KAISER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|-----------------------|
| 13. GR Kurt HÖRSCHLÄGER | für | GR Bettina LEHNER |
| 14. GR Günter HÖLLER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 15. GR Lukas STELZER | für | GR Johannes HOFER |
| 16. GR Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR Harald MESSTHALLER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR GR Bettina LEHNER
GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Johannes HOFER
GR Benjamin VIEHBÖCK
ER Heinrich ANGERER

Unentschuldigt:

GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.11.2020 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 01.04.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.02.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über die Prüfung des Voranschlages des Finanzjahres 2021.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 15.12.2020 beschlossenen Voranschlag 2021 und MEFP 2021 - 2025 geprüft hat. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 23.03.2021, BHROGem-2014-6923/16-En, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2021 und wurde dem Gemeinderat durch AL Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Finanzierungshaushalt weist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei Einzahlungen von 3.406.900 Euro und Auszahlungen von 3.846.900 Euro einen Abgang in Höhe von 440.000 Euro aus. Der Haushaltsausgleich bzw. Liquidität wird im Sinne des Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetzes 2020 durch Kassenkredite sichergestellt. Der Gemeinderat hat den Kassenkreditrahmen mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (1.134.000 Euro) in einem eigenen Tagesordnungspunkt festgelegt.

Im Prüfbericht wird darauf hingewiesen, dass die Ertragsanteile auf Basis des zum Veranschlagungszeitpunkt vorliegenden Zahlenmaterials veranschlagt wurden. Durch das 2. Gemeindepaket werden sich die Nettoeinnahmen bei den Ertragsanteilen um rd. 220.400 Euro und die Finanzausweisung gem. § 24 Ziff. 1 FAG 2017 um rd. 66.100 Euro erhöhen. Damit sollte sich im Finanzierungshaushalt der Abgang in der laufenden Geschäftstätigkeit auf 153.500 Euro verringern.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.055.400 Euro (Vergleich NVA 2020: 968.900 Euro). Das entspricht 30,98 % der veranschlagten Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Anstieg der Personalausgaben ist vor allem auf zusätzliches Personal im Kindergarten (4. Gruppe ab Kindergartenjahr 2020/2021) und auf den Anstieg des Pensionsbeitrages auf das Siebenfache Ausmaß des Beamtenbeitrages zurückzuführen.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde im Bereich des Handwerklichen Dienstes-Reinigung von 3,50 PE auf 3,75 PE GD 25.1 erhöht. Begründet ist die Erhöhung mit der zusätzlichen Reinigungsfläche für die Landesmusikschule im Haus der Kultur. Der Dienstpostenplan ist Bestandteil des Voranschlages und wird zur Kenntnis genommen.

Investive Gebarung:

Bei den im Voranschlag 2021 angeführten Straßenbauvorhaben Straßenbauprogramm III und Instandsetzung Güterwege WEV wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Jahr im 2021 keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds ausbezahlt werden und auch keine allgemeine Rücklage bzw. nur eine geringe Straßenbaurücklage zur Verfügung stehen. Die Gemeinde hat vor Inangriffnahme der Projekte deren Finanzierung sicher zu stellen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass die nicht durch Mittel aus dem Härteausgleichsfonds finanzierten Beiträge für die Instandsetzung Güterwege WEV lt. E-Mail der IKD vom 29.03.2021 durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden dürfen.

Die beim Straßenbauprogramm III budgetierten Eigenmittel in der Höhe von 6.500 Euro werden lt. genehmigtem Finanzierungsplan vom 17.03.2021 durch BZ-Sonderfinanzierung-KIG 2020 gesichert.

In den Schlussbemerkungen wird angeführt, dass die Liquidität der Marktgemeinde durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites gegeben ist. Die Finanzlage der Marktgemeinde bleibt weiterhin sehr angespannt. Im Jahr 2021 werden keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds-

Verteilungsvorgang 1 und Verteilungsvorgang 2 gewährt. Das bedeutet, dass im Jahr 2021 keine Eigenmittel für künftige Projekte angespart werden können.

Da die Finanzkraft pro Einwohner 90 % der durchschnittlichen Landesfinanzkraftquote übersteigt, erhält die Gemeinde im Jahr 2021 auch keine BZ-Mittel für den Straßen- und Wegebau (Vorjahr: 25.000 Euro).

Künftige investive Einzelvorhaben sind auf die finanzielle Leistbarkeit der Gemeinde abzustimmen und nur bei Vorliegen einer gesicherten Gesamtfinanzierung zu realisieren. Sämtliche Einnahmefähigkeiten sind bei der Umsetzung von Projekten in Anspruch zu nehmen (z.B. KIG-Mittel, Sonderzuschuss gem. Oö. Gemeindepaket 2020).

Oberste Priorität der Gemeindeverantwortlichen muss zunächst die Ausfinanzierung der außerordentlichen Projekte sein.

Da die Marktgemeinde im Jahr 2020 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht hat, wird empfohlen, die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU weiterhin zu beachten und die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die Prüfung des Voranschlags 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des obzit. Erlasses stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

Antrag.

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 23.03.2021, BHROGem-2014-6923/16-En, über die Prüfung des Voranschlags 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Straßenbauprogramm III; Beratung und Beschlussfassung über die Kreditüberschreitung im Sinne des § 79 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für das Straßenbauprogramm III ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, der vom Gemeinderat noch zu beschließen ist. In der § 86-Genehmigung vom 17.03.2021 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Finanzierungsplan nur unter der Voraussetzung gültig ist, wenn die Kreditüberschreitungen für das Straßenbauprogramm III abweichend vom Voranschlag 2021 gemäß § 79 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF, zuvor im Gemeinderat beschlossen werden.

Nachdem nunmehr die genauen Kosten und Förderungen beim Vorhaben „Straßenbauprogramm III“ bekannt sind, ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2021 eine Erhöhung des Gesamtfinanzierungsvolumens von 117.500 Euro auf 219.000 Euro. Sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig ist dieses Vorhaben ausgeglichen.

Die Kosten beim Gehweg Wimbergstraße erhöhen sich aufgrund der Verlängerung um 80 m bis zur Bushaltestelle „Hoföhlinger“ von 125.000 Euro auf 156.000 Euro. Darüber hinaus wird der Birkenweg in einer Länge von rund 25 entwässert und staubfrei gemacht. Die Kosten hierfür betragen 8.000 Euro. Die Instandsetzung der Gemeindestraße „Bairachweg“ bleibt mit 55.000 Euro gleich.

Die Kosten für die Errichtung des Gehweges Wimbergstraße werden je zur Hälfte zwischen Gemeinde und Land OÖ (78.000 Euro) geteilt. Der Bund stellt für dieses Vorhaben 105.430 Euro an KIG-Mittel zur Verfügung. Das Land OÖ leistet für dieses Vorhaben aufgrund der Coronakrise eine BZ-Sonderfinanzierung von 35.570 Euro (20 % der vom Bund bereitgestellten KIG-Mittel).

Mittelaufbringung (Einzahlungen)

Konto.Nr.	Beschreibung	§ 79-Überschreitung	VA 2021	günstiger/ ungünstiger
6/612400-301000	KTZ von Ländern, Landesfonds	35.570	13.800	21.770
6/612400-301100	KTZ von Ländern, Landesfonds	78.000	0	78.000
6/612400-301010	Straßenbaumittel Härteausgleichsfonds	0	6.500	-6.500
6/612400-300000	KIG-Mittel	105.430	90.000	15.430
6/612400-307100	Kapitaltransfer von privaten Haushalten	0	1.400	-1.400
6/612400-307200	Kapitaltransfer von privaten Haushalten	0	5.800	-5.800
		219.000	117.500	101.500

Mittelverwendung (Auszahlungen)

Konto.Nr.	Beschreibung	§ 79-Überschreitung	VA 2021	Differenz
5/612400-002001	Sanierung Bairachweg	55.000	55.000	0
5/612400-002002	Gehweg Wimbergstraße	156.000	62.500	93.500
5/612400-002003	Fortsetzung Birkenweg	8.000	0	8.000
		219.000	117.500	101.500

Nach Kenntnisaufnahme der Sachlage und des Erlasses vom 17.03.2021 stimmt der Gemeinderat der beabsichtigten Kostenüberschreitung im Sinne des § 79 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung zu.

Daraufhin stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

gemäß § 79 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF die nachstehende Kostenüberschreitung beim Vorhaben Straßenbauprogramm III zu genehmigen:

Mittelaufbringung (Einzahlungen)

Konto.Nr.	Beschreibung	§ 79-Überschreitung	VA 2021	günstiger/ ungünstiger
6/612400-301000	KTZ von Ländern, Landesfonds	35.570	13.800	21.770
6/612400-301100	KTZ von Ländern, Landesfonds	78.000	0	78.000
6/612400-301010	Straßenbaumittel Härteausgleichsfonds	0	6.500	-6.500
6/612400-300000	KIG-Mittel	105.430	90.000	15.430
6/612400-307100	Kapitaltransfer von privaten Haushalten	0	1.400	-1.400
6/612400-307200	Kapitaltransfer von privaten Haushalten	0	5.800	-5.800
		219.000	117.500	101.500

Mittelverwendung (Auszahlungen)

Konto.Nr.	Beschreibung	§ 79-Überschreitung	VA 2021	Differenz
5/612400-002001	Sanierung Bairachweg	55.000	55.000	0
5/612400-002002	Gehweg Wimbergstraße	156.000	62.500	93.500
5/612400-002003	Fortsetzung Birkenweg	8.000	0	8.000
		219.000	117.500	101.500

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Straßenbauprogramm III; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Bairachweg in einer Länge von 195 m in einem äußerst desolaten Zustand ist und daher generalsaniert werden muss (55.000 Euro). In Kooperation mit der Straßenmeisterei St. Martin wird der Gehweg Wimbergstraße in einer Länge von 370 m neu errichtet (156.000 Euro). Das Land Oö, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung übernimmt mit Beschluss der Finanzierungsbestätigung die Hälfte der Kosten (78.000 Euro). Mit diesem Gehwegprojekt würde die letzte Lücke des Gehsteignetzes im Ortsgebiet geschlossen und somit ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. Aufgrund der Errichtung eines Wohnhauses in der Dall/Angerer-Siedlung ist der Birkenweg in einer Länge von ca. 25 m zu entwässern und zu asphaltieren (8.000 Euro).

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 17.03.2021, GZ: IKD-2021-108281/4-PJ wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt nachfolgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
BMF KIG 2020	105.430	105.430
LZ, Straßenbau	78.000	78.000
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	35.570	35.570
Summe in EURO	219.000	219.000

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Einnahmen	2021	Gesamt in Euro
BMF KIG 2020	105.430	105.430
LZ, Straßenbau	78.000	78.000
BZ – Sonderfinanzierung – KIG 2020	35.570	35.570
Summe in EURO	219.000	219.000

Ausgaben	2021	Gesamt in Euro
Sanierung Bairachweg	55.000	55.000
Gehweg Wimbergstraße	156.000	156.000
Fortsetzung Birkenweg	8.000	8.000
Summe in EURO	219.000	219.000

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für das Straußenbauprogramm III mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von 219.000 Euro inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.03.2021, IKD-2021-108281/4-PJ, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Siedlungserweiterung Straußberg BA24; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Planungs- und Bauausführungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter und der Fa. Jung & Partner.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.02.2021 nach Ausschreibung der Leistungen für die geplante Siedlungserweiterung am Straußberg die Planung und Bauleitung für die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation, Hangwasserableitung und Straßenbau Siedlungsstraße, an den Bestbieter, das Büro Jung, vergeben hat.

Kanalisation:

- rd. 720 m Schmutzwasserkanäle PP DN 150-250 mm
- rd. 720 m Regenwasserkanäle PP DN 150-300 mm
- rd. 300 m Hausanschlussleitungen DN 150
- 28 Kanal-Hausanschlüsse jeweils beim SWK und RWK
- Einlaufschächte für Straßenentwässerung samt Anschluss an den RWK

Straßenbau:

- rd. 550 m Siedlungsstraßen (Asphaltbreite 5 m)

Hangentwässerung:

- rd. 640 m Ableitungskanäle DN 300-400 mm
- Retentionsbecken Nordwest 700 m³
- Retentionsbecken Nordost 250 m³

Die honorarpflichtigen Kosten betragen 785.100 Euro. Gemäß dem Werkvertragsentwurf stellt sich das Honorar unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 30 % wie folgt dar:

Planung	€ 47.056,80
Örtliche Bauaufsicht	€ 56.046,75
Summe Planung / ÖBA	€ 103.103,55
Nebenkosten Planung	€ 1.700,00
Nebenkosten Bauaufsicht	€ 9.590,00
Gesamtsumme exkl. MWSt.	€ 114.393,55

Dem Gemeinderat werden die Werkvertrag-Entwürfe vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Vorfeld wurden die beiden Werkvertrag-Entwürfe dem Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, zur Prüfung vorgelegt.

GV Breitenfellner und GR Kemetner erscheinen die Honorargebühren im Verhältnis zu den Baukosten mit 14,57 % als sehr hoch. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass bei der Ausschreibung der Planungsleistungen das Büro Jung als Bestbieter hervorging.

Aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung, bei der das Büro Jung als Bestbieter hervorging, spricht sich der Gemeinderat einhellig für den Abschluss der zur Kenntnis gebrachten Werkverträge aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Lukas Stelzer den

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö Landesregierung den Werkvertrag A009_1/2021 für die Planung und den Werkvertrag A009_2/2021 und Bauausführung der Siedlungserweiterung Straußberg Bauabschnitt 24 Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation, Hangwasserableitung und Straßenbau Siedlungsstraße dem Büro JUNG & Partner, mit einem Honorar von insgesamt 114.393,55 Euro zu beauftragen und die neuen Werkverträge vom 30.03.2021, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bilden, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten:.....	15
C) Gegen den Antrag stimmte durch Stimmenthaltung: GR Johann Kemetner	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe BA 25; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Planungs- und Bauausführungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter und der Fa. Jung & Partner.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.02.2021 nach Ausschreibung der Leistungen für die geplante Erweiterung der Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe die Planung und Bauleitung an den Bestbieter, das Büro Jung, vergeben hat.

Die Auftragssumme für die Projektierung, Förderabwicklung und Bauleitung der Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe BA 25 beläuft sich auf 17.352,00 Euro inkl.USt.

Die Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe soll vom Schacht RW Dall-Angerer bis zum Anschlusspunkt RW NK S2d – Rückhaltebecken Ost in einer Länge von 340 lfm in der Dimension 250 mm erweitert werden. Ferner sollen 7 Stück Hausanschlüsse DN 150 mm mit einer Gesamtlänge von 30 lfm errichtet werden.

Entgegen der Siedlungserweiterung Straußberg wird die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe BA 25 aufgrund der Geringfügigkeit nicht nach der Honorarordnung (HOBI) abgerechnet, sondern nach Regie auf Basis des Honorarangebotes vom 17.02.2021.

GV Breitenfellner kritisiert, dass bei diesem Angebot nicht 30 %, sondern nur 15 % Rabatt gewährt wurden. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass es sich aufgrund des geringen Umfanges des Projektes um ein sogenanntes Regieangebot handelt. Auch diese Planungs- und Bauausführungsleistungen wurden ausgeschrieben und das Büro Jung ging als Bestbieter hervor.

Nach Ansicht von GV Breitenfellner hätte man die Planungs- und Bauausführungsleistungen für den Straußberg und den Reinwasserkanal Hofer-Gründe gemeinsam ausschreiben können.

Aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibung, bei der das Büro Jung als Bestbieter hervorging, spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Auftragsvergabe an das Büro Jung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Auftrag für die Planung und Bauausführung der Erweiterung Regenwasserkanalisation Hofer-Gründe BA 25, dem Büro JUNG & Partner, lt. dem Honorarangebot vom 17.02.2021 in der Höhe von 17.352,00 Euro zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Festsetzung neuer Tarife für die Benützung gemeindeeigener Maschinen und Geräte innerhalb und außerhalb des Gemeindegebietes.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die gemeindeeigenen Maschinen- und Gerätetarife seit mehr als 7 Jahren (01.01.2014) nicht mehr angehoben und somit die eingetretenen Kostensteigerungen nicht berücksichtigt wurden. Außerdem sind in der Zwischenzeit einige Geräte und Maschinen dazugekommen, für die noch keine Tarife festgelegt wurden.

Die gemeindeeigenen Geräte- und Maschineneinsätze sowie die Personalkosten sind derzeit nicht mehr kostendeckend, weshalb eine wirksame Anhebung der Maschinen-, Geräte- und auch Lohnkosten erforderlich ist.

Dem Gemeinderat wird eine Gegenüberstellung der bisherigen bzw. geplanten neuen Tarife vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bezeichnung	alte Tarif inkl. MwSt.	Einheit	neuer Tarif gerundet	Veränderung	proz. Änderung
Arbeitseinsatz a.d.G.	29,50 €	Std.	33,00 €	3,50 €	11,86%
Arbeitseinsatz i.d.G.	26,00 €	Std.	29,00 €	3,00 €	11,54%
Interne Verrechnung	24,00 €	Std.	27,00 €	3,00 €	12,50%
Bohrhammer	6,00 €	Std.	7,00 €	1,00 €	16,67%
Bomag-Walze a.d.G.	25,00 €	Std.	28,00 €	3,00 €	12,00%
Bomag-Walze i.d.G.	20,00 €	Std.	22,00 €	2,00 €	10,00%
Bucher-Kehrmaschine	15,00 €	Std.	17,00 €	2,00 €	13,33%
Erdbohrer	0,40 €	Stk.	0,45 €	0,05 €	12,50%
Fendt-Traktor 190 PS	51,30 €	Std.	60,00 €	8,70 €	16,96%
Fendt-Traktor 190 PS m.Streuger.	81,30 €	Std.	90,00 €	8,70 €	10,70%
Fendt-Traktor 190 PS mit Kipper	61,30 €	Std.	68,00 €	6,70 €	10,93%
Fendt-Traktor 190 PS mit Pflug u. Ketten	95,00 €	Std.	105,50 €	10,50 €	11,05%
Fendt-Traktor 190 PS mit Hecklade	54,30 €	Std.	57,50 €	3,20 €	5,89%
Fendt 260 V mit Hecklade	22,00 €	Std.	23,00 €	1,00 €	4,55%
Fendt-Traktor 60 PS	19,00 €	Std.	21,00 €	2,00 €	10,53%
Fendt-Traktor 60 PS mit Pflug u. Ketten	37,00 €	Std.	41,00 €	4,00 €	10,81%
Heckenschere	6,50 €	Std.	7,00 €	0,50 €	7,69%
Kehrmaschine	48,50 €	Std.	54,00 €	5,50 €	11,34%
Kipper-Solo	10,00 €	Std.	11,00 €	1,00 €	10,00%
Kompressoreinsatz a.d.G.	28,50 €	Std.	32,00 €	3,50 €	12,28%
Kompressoreinsatz i.d.G.	22,00 €	Std.	24,50 €	2,50 €	11,36%
Motorsense	6,00 €	Std.	7,00 €	1,00 €	16,67%
Rasenmäher	6,50 €	Std.	7,00 €	0,50 €	7,69%

Bezeichnung	alte Tarif inkl. MwSt.	Einheit	neuer Tarif gerundet	Veränderung	proz. Änderung
Rasentraktor*	18,00 €	Std.	20,00 €	2,00 €	11,11%
Rasentraktor Kubota	25,00 €	Std.	28,00 €	3,00 €	12,00%
Rüttelplatte	7,00 €	Std.	8,00 €	1,00 €	14,29%
Stapler	33,00 €	Std.	37,00 €	4,00 €	12,12%
Transport Einsatzgerät	2,60 €	km	3,00 €	0,40 €	15,38%
Unimog 156 PS	55,00 €	Std.	61,00 €	6,00 €	10,91%
Unimog 156 PS mit Pflug u. Ketten	71,50 €	Std.	79,00 €	7,50 €	10,49%
Unimog 156 PS mit Schneestangensetzgerät	69,00 €	Std.	77,00 €	8,00 €	11,59%
Unimog 156 PS mit Streugerät u. Ketten	80,00 €	Std.	89,00 €	9,00 €	11,25%
Wackerstampfer a.d.G.	20,00 €	Std.	22,00 €	2,00 €	10,00%
Wackerstampfer i.d.G.	15,50 €	Std.	17,00 €	1,50 €	9,68%

* ausgeschieden

= neu hinzugekommen

Aufgrund der im Laufe der Zeit eingetretenen Kostensteigerungen spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Beschlussfassung der neuen Tarife aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Georg Lindorfer den

Antrag,

mit Wirkung 1. Mai 2021 die Benützungsbühren für die gemeindeeigenen Geräte und Maschinen in Stundensätzen wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung	neuer Tarif gerundet
Arbeitseinsatz a.d.G.	33,00 €
Arbeitseinsatz i.d.G.	29,00 €
Interne Verrechnung	27,00 €
Bohrhammer	7,00 €
Bomag-Walze a.d.G.	28,00 €
Bomag-Walze i.d.G.	22,00 €
Bucher-Kehrmaschine	17,00 €
Erdbohrer	0,45 €
Fendt-Traktor 190 PS	60,00 €
Fendt-Traktor 190 PS m.Streuger.	90,00 €
Fendt-Traktor 190 PS mit Kipper	68,00 €

Bezeichnung	neuer Tarif gerundet
Fendt-Traktor 190 PS mit Pflug u. Ketten	105,50 €
Fendt-Traktor 190 PS mit Hecklade	57,50 €
Fendt 260 V mit Hecklade	23,00 €
Fendt-Traktor 60 PS	21,00 €
Fendt-Traktor 60 PS mit Pflug u. Ketten	41,00 €
Heckenschere	7,00 €
Kehrmaschine	54,00 €
Kipper-Solo	11,00 €
Kompressoreinsatz a.d.G.	32,00 €
Kompressoreinsatz i.d.G.	24,50 €
Motorsense	7,00 €
Rasenmäher	7,00 €
Rasentraktor *	20,00 €
Rasentraktor Kubota	28,00 €
Rüttelplatte	8,00 €
Stapler	37,00 €
Transport Einsatzgerät	3,00 €
Unimog 156 PS	61,00 €
Unimog 156 PS mit Pflug u. Ketten	79,00 €
Unimog 156 PS mit Schneestangensetzgerät	77,00 €
Unimog 156 PS mit Streugerät u. Ketten	89,00 €
Wackerstampfer a.d.G.	22,00 €
Wackerstampfer i.d.G.	17,00 €

* ausgeschieden

= neu hinzugekommen

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:16
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:**GW Kastenleiten „Schusterberg“ Bartos; Grundsatzbeschluss über ein Fahrverbot für mehrspurige Fahrzeuge ausgenommen Anlieger bzw. Anrainer.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass seit einiger Zeit ein Konflikt zwischen der Gemeinde und der Familie Bartos, Kasten 88, wegen der Grundgrenzen am Güterweg Kastenleiten im Bereich des sogenannten Schusterberges besteht.

Diesbezüglich fand am 24. März 2021 unter Leitung des Richters Mag. Filip Grubelnik ein außerstreitiges Grenzfeststellungsverfahren statt.

Da noch kein schriftliches Angebot der Familie Bartos vorliegt bzw. Rechtsauskünfte noch ausständig sind, stellt Bürgermeister Pichler den Antrag diesen Tagesordnungspunkt bis auf weiteres abzusetzen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über die Initiative „AdieuÖl-Partner Gemeinde“.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich Oberösterreich ein klares Ziel gesetzt hat: Wir wollen "Raus aus dem Heizen mit Öl"! Zur Erreichung dieses Zieles werden die OÖ Gemeinden als wichtige Partner und Multiplikatoren des OÖ Energiesparverbandes um Unterstützung bei dieser Initiative gebeten und als AdieuÖl-Partner-Gemeinden geworben.

Trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren (mehr als 60 % der Raumwärme kommen bereits aus erneuerbaren Energieträgern und Fernwärme) gibt es noch über 100.000 mit Öl beheizte Haushalte in Oberösterreich. Neben dem Ölheizungsverbot im Neubau und den Förderanreizen zum Tausch von Ölheizungen sind zusätzliche Impulse notwendig um den Heizungstausch schneller voranzubringen.

AdieuÖl ist ein umfangreiches Informations- und Aktivitätspaket, mit dem wir in Oberösterreich noch mehr Ölheizern zum Umstieg auf erneuerbare Energie motivieren wollen. Schwerpunkt sind Privathaushalte, aber auch viele Betriebe, die noch Ölheizungen haben.

Dabei sind die Gemeinden ganz besonders wichtige Partner und Multiplikatoren! Der OÖ Energiesparverband lädt die Oö. Gemeinden ein, die Zahl der Ölheizungen zu verringern.

Getragen wird die Kampagne vom Land OÖ und seinem Energiesparverband. Nähere Informationen zu diesem Thema sind unter www.adieuöl.at erhältlich.

Was bringt die AdieuÖl-Partnerschaft der Gemeinde?

- Die Gemeinde setzt ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz und zeigt, dass sie Zukunftsthemen angeht.
- Die Gemeinde hilft mit, dass Gemeinde-BürgerInnen in die Modernisierung investieren.
- Die Gemeinde erhält kostenlose Materialien und Unterstützung vom OÖ Energiesparverband.
- Es gibt einen Spesenersatz für AdieuÖl-Aktivitäten (z.B. für Veranstaltungen, für ein Inserat in der Gemeinde-Zeitung oder einem Vereinsmedium, Materialien für die Schule, Preise für Wettbewerbe etc.) von bis zu 500 Euro (Maximalbetrag pro Gemeinde).

Dem Gemeinderat ist der Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energieträger ein großes Anliegen und setzt damit ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz und zeigt, dass er Zukunftsthemen angeht. Daher spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus AdieuÖl-Partnergemeinde zu werden.

Daraufhin stellt GR Gerhard Keplinger den

Antrag

dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg eine AdieuÖl-Partnergemeinde wird und das Ziel „Wir wollen raus aus dem Heizen mit Öl!“ unterstützt.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten:.....	14
C) Gegen den Antrag stimmten durch Stimmenthaltung:	
GR Kaiser August und Vbgm. Ernst Breitenfellner.....	2

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Allfälliges

a) Betreubares Wohnen St. Peter; Kündigung des Betreuungsvertrages mit der Caritas

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Betreubare Wohnen St. Peter aktuell von der Caritas betreut wird. Die Bewohner des Wohnhauses sind mit der Frage an Bürgermeister Pichler herangetreten, ob nicht ein Wechsel der Betreuungsorganisation von der Caritas zum Roten Kreuz möglich wäre.

Das Rote Kreuz führt in unserer Region die mobile Altenbetreuung durch und organisiert den freiwilligen Besucherdienst. Außerdem werden die Wohnanlagen des Betreubaren Wohnens der Nachbargemeinden Neufelden, Niederwaldkirchen und St. Veit ebenfalls vom Roten Kreuz betreut. Des Betreuungspersonal des Roten Kreuzes ist ebenfalls aus der Region. Außerdem gibt es einen vom Roten Kreuz organisierten Besuchsdienst.

Diesbezüglich wurde eine Anfrage an die für Sozialangelegenheiten zuständige Landesrätin Gerstorfer gerichtet. Die Sozialabteilung hat im E-Mail vom 15.03.2021 mitgeteilt, dass ein Wechsel der Betreuungsorganisation im Betreubaren Wohnen St. Peter, zumal das Österreichische Rote Kreuz im Sprengel tätig ist, möglich ist.

Nach tel. Rücksprache mit Rot-Kreuz-Chef Mag. Johannes Raab wäre das Rote Kreuz bereit, die Betreuung des Betreubaren Wohnens St. Peter zu übernehmen.

Der Gemeinderat schließt sich einhellig dem Vorschlag von Bürgermeister Pichler, die Betreuungsorganisation im Betreubaren Wohnen St. Peter von der Caritas zum Roten Kreuz zu wechseln, an. Der Umstieg ist per 1. Juli 2021 geplant.

b) Doppelreihenhausanlagen-Immobilienprojekt auf Falkner-Gründen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat über ein geplantes Doppelreihenhausanlagen-Immobilienprojekt der Fa. META Architektur auf den Falkner-Gründen.

Wie allgemein bekannt ist, beabsichtigt Herr Falkner Erich die sogenannten „Falkner-Gründe“ mit einem Flächenausmaß von rund 6.593 m² zu verkaufen. Der Immobilienentwickler META Architektur ist an diesem Grundstück interessiert und beabsichtigt dort 18 Doppelhäuser mit 22 Wohnungen auf 11 Grundstücken zu errichten. Jedes Grundstück hätte eine Fläche zwischen 481 m² bzw. 655 m² und jedes Doppelhaus zwei Stellplätze.

Nach Kenntnisnahme des Bebauungskonzeptes unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich das vorgestellte Doppelreihenhausanlagen-Immobilienprojekt des Immobilienentwicklers META Architektur. Vom Wiesenweg zum GW Iglbach könnte eine Durchzugsstraße errichtet werden. Sackgassen sollten vermieden werden.

c) Ergebnis Kindergarteneinschreibung; 4-gruppig 2021/2022

Derzeit besuchen 75 Kinder den Gemeindegarten, davon sind 26 Schulanfänger, die nächstes Jahr wegfallen. Die heurige Kindergarteneinschreibung ergab 23 Anmeldungen, wobei 8 U3-Kinder dabei waren. Das ergibt eine Gesamtkinderanzahl von 72 Kindern.

Der Kindergarten wird im Kindergartenjahr 2021/2022 viergruppig weitergeführt. Die vierte Gruppe ist als Expositur in der Volksschule untergebracht.

d) LHStv. Haberland; Schulbaufördermittel 255.800 Euro

LH-Stv. Mag. Christine Haberland hat, wie im Finanzierungsplan für die Schulsanierung 3. Etappe vorgesehen, die Auszahlung des Landeszuschusses in der Höhe von 255.800 Euro genehmigt. Die Mittel werden im Herbst für die Sondertilgung des Zwischenfinanzierungsdarlehens verwendet.

e) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Jahresrechnung 2020

Der Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel hat im vergangenen Jahr 2020 an den Güterwegen im Gemeindegebiet Baumaßnahmen im Wert von insgesamt 139.726,28 Euro gesetzt. Unter anderem wurde der Güterweg Gahleitner mit 104.773,99 Euro neu instandgesetzt.

Lt. Rechnungsabschluss 2020 betrug der Beitrag an den Wegeerhaltungsverband 28.056,00 Euro.

f) Bibliothek St. Peter; Aktuelles und Finanzbericht

Die öffentliche Bibliothek der Marktgemeinde und Pfarre St. Peter hat bei Einnahmen von 9.006,10 Euro und Ausgaben von 8.917,66 Euro einen Überschuss von 88,44 Euro erwirtschaftet.

Coronabedingt kam es auch in der Bücherei zu Einschränkungen. Mit der Erarbeitung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes ist die Bibliothek derzeit offen.

Im Rahmen eines Maturaprojektes wurde die Homepage erneuert und ein Instagram-Auftritt erstellt.

g) GW Kastenleiten Bartos; außerstreitiges Grenzfeststellungsverfahren

In Ergänzung zum abgesetzten Tagesordnungspunkt 7 „GW Kastenleiten „Schusterberg“ Bartos; Grundsatzbeschluss über ein Fahrverbot für mehrspurige Fahrzeuge ausgenommen Anlieger bzw. Anrainer“, informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass seit einiger Zeit ein Konflikt zwischen der Gemeinde und der Familie Bartos, Kasten 88, wegen der Grundgrenzen am Güterweg Kastenleiten im Bereich des sogenannten Schusterberges besteht.

Bereits im Jahr 2014 wurde im Zuge der Vermessung des Buswartehauses Kasten dieser nicht befestigte öffentliche Weg in einer Länge von rund 155 m neu vermessen und an den Naturbestand angepasst. Die Grundanrainer Bartos Karl und Erika haben aber bis dato dem neuen Grenzverlauf nicht zugestimmt. Seit diesem Zeitpunkt schwellt ein Konflikt zwischen der Gemeinde und der Familie Bartos, der einer Lösung zugeführt werden soll.

Nach mehreren erfolglosen Versuchen diesen Grenzstreit einvernehmlich zu lösen, hat die Gemeinde beim Bezirksgericht Rohrbach über schriftliche Eingabe des Rechtsanwaltsbüros HMTP, Mag. Manuel Krenn, die Festlegung der Grenze des öffentlichen Gutes zu den Grundstücken von Karl und Erika Bartos durch einen Richter beantragt.

Diesbezüglich fand am 24. März 2021 unter Leitung des Richters Mag. Filip Grubelnik ein außerstreitiges Grenzfeststellungsverfahren statt.

Nach Angaben von Bürgermeister Pichler geht es der Familie Bartos grundsätzlich nicht um die Wegbreite, die durch einen Zaun stark eingeengt wird, sondern um das Verkehrsaufkommen.

Da von der Familie Bartos noch keine Reaktion auf das außerstreitige Grenzfeststellungsverfahren vorliegt wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt.

h) Straußberger-Gründe; Baugrundpreis und Verdachtsfläche

GV Willi Breitenfellner fragt an, ob es für die Straußberger-Gründe bereits einen Baugrundpreis gibt. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass es aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Kalkulation, noch keinen fixen Baugrundpreis gibt. Die Baugründe werden nach Angaben der RAIBA zu Pauschalpreisen verkauft.

Nach Anfrage von GV Willi Breitenfellner zur Verdachtsfläche informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass sich aufgrund der von der Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH vorgenommenen Schürfprobe vom 23.03.2021 der Verdacht von Kontaminationen erhärtet hat. Es sind ca. 500 m² davon betroffen. Ein abschließendes Gutachten mit einer Kostenschätzung der Entsorgung liegt zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch nicht vor.

i) Eigentumswohnungen auf den Leitenberger-Gründen

Die Errichtung der 24 geplanten Eigentumswohnungen (zwei Wohnblöcke) hängt noch von der letzten aufsichtsbehördlichen Genehmigung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung ab. Nach dieser Genehmigung wird der Kaufvertrag rechtskräftig. Die Immobilienfirma Savonarola ist nach wie vor stark an der Errichtung der Eigentumswohnungen interessiert.

j) Breitbandausbau; Planungsphase

Die vom Breitbandausbau betroffenen Liegenschaften im Bereich Dall/Angerer-Siedlung, Promenade, etc. wurden von der Gemeinde informiert, dass demnächst die Planungen für die Glasfaserleitungen und die Hausanschlüsse starten. Spätestens im September/Oktober 2021 soll mit den Verlegungsarbeiten begonnen werden. Im April 2022 sollten LWL-Leitungen funktionieren.

k) Problem Hundekotentsorgung

In der nächsten Gemeinde-INFO wird an die Hundebesitzer appelliert, den Hundekot im Ortsgebiet, am Straßenrand, auf Gehwegen sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen unverzüglich zu entfernen und zu Hause in der Mülltonne zu entsorgen.

l) Hui statt Pfui-Aktion am 10.04.2021

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zur Teilnahme an der diesjährigen Hui statt-Pfui Aktion am Samstag 10.04.2021 ein. Treffpunkt Pendlerparkplatz.

m) Reinigungskraft für Schule gesucht

Aufgrund der anstehenden Pensionierung der Reinigungskraft Hildegard Pichler wird ab 01.08.2021 dringend eine Nachfolgerin in der Schule gesucht. Beschäftigungsausmaß 16 Wochenstunden oder 40 %. Bitte Werbung für die frei werdende Stelle machen! Die Bewerbungsfrist endet am 28. Mai 2021.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Februar 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.21 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)